

Sitzung vom 22. August 2001

1225. Dringliche Anfrage (Zürich braucht Casinos – Engagement der Regierung)

Kantonsrat Bruno Dobler, Lufingen, und Mitunterzeichnende haben am 9. Juli 2001 folgende dringliche Anfrage eingereicht:

Der Endspurt um die Casino-Standorte hat begonnen. In wenigen Wochen entscheidet der Bundesrat über die Vergabe von A-Casino-Lizenzen. Es ist bekannt, dass gewisse Kantonsregierungen in das Lobbying für ihre Casino-Standorte viel Zeit, Engagement und Herzblut investieren. Das mit gutem Grund: Ein Casino erhöht die Standort-attraktivität in verschiedenster Hinsicht. So auch für unseren Kanton. Dazu kommen die Argumente, welche für den Kanton Zürich sprechen, wie: seine zentrale Lage, das grosse Einzugsgebiet und die hervorragende Erreichbarkeit der vorgeschlagenen Zürcher Casino-Standorte durch beispielhafte Erschliessung mit dem öffentlichen und Individualverkehr. Aber auch wirtschaftliche Überlegungen machen den Betrieb von Casinos zu einem Muss.

Nach der ersten Runde verbleiben noch drei A-Casino-Standorte in unserem Kanton im Rennen. Auf Grund der oben genannten Gründe ist alles daran zu setzen, dass der Kanton Zürich zwei, mindestens aber eine A-Casino-Lizenz zugeteilt bekommt.

Die Entscheidungsfindung über die Zuteilung der Casino-Standorte kommt jetzt in die letzte Phase. Unterstützende Massnahmen müssen jetzt eingeleitet und mit voller Kraft umgesetzt werden.

In diesem Zusammenhang interessieren uns folgende Fragen:

1. Welche Massnahmen hat die Kantonsregierung ergriffen, um sicherzustellen, dass unser Kanton eine A-Casino-Lizenz erhält?
2. Wie hoch schätzt unser Regierungsrat die umfassende Bedeutung eines Casinos für unseren Kanton ein?
3. Was wären die Konsequenzen, wenn unserem Kanton keine A-Lizenz zugestanden würde? Welche Massnahmen würde/könnte die Regierung einleiten, um eine Korrektur zu bewirken?

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die dringliche Anfrage Bruno Dobler, Lufingen, und Mitunterzeichnende wird wie folgt beantwortet:

Gemäss den Legislatorschwerpunkten des Regierungsrates ist die Attraktivität des zürcherischen Wirtschaftsraums vor allem durch die Schaffung guter Rahmenbedingungen für alle Wirtschaftsbereiche zu fördern und zu verbessern. Ein gezielter Einsatz für eine einzelne Branche ist dabei nicht vorgesehen. Wo indessen – wie im Fall der Spielbanken – die Mitwirkung des Regierungsrates in einem formellen Verfahren vorgesehen ist, setzt er sich mit Nachdruck für den Wirtschaftsstandort Zürich ein. Für die Errichtung einer Spielbank braucht es eine Standortkonzession; diese kann nur erteilt werden, wenn Standortkanton und Standortgemeinde dies befürworten (Art. 13 Abs. 1 Bst. a Spielbankengesetz [SBG], SR 935.52). Der Regierungsrat wird, sobald das Verfahren in diese Phase tritt, seine Zustimmung zu einer Standortkonzession erteilen. Zudem hat er sich bereits zuvor bei der Eidgenössischen Spielbankenkommission dafür eingesetzt, dass im Kanton eine Spielbank errichtet werden kann. Unter Hinweis auf die überzeugenden Standortvorteile wurde der Erwartung Ausdruck verliehen, dass die Spielbankenkommission dem Bundesrat die Erteilung einer Konzession für eine Spielbank im Kanton Zürich beantragen werde.

Die Errichtung und insbesondere der Betrieb einer Spielbank haben wesentliche Auswirkungen verschiedener Art. In der ersten Phase zählen insbesondere das Planungs- und Baugewerbe sowie weitere Branchen wie Maschinen- und Apparatebau oder Elektronik und Elektrotechnik zu den direkten Nutznießern. Vielfältiger und anhaltender sind die wirtschaftlichen Auswirkungen in der Betriebsphase. Hier profitieren insbesondere die für den Tourismus bedeutsamen Bereiche wie das Gastwirtschafts-, das Beherbergungs- und das Transportgewerbe sowie ihre jeweiligen Zulieferer. Direkt und indirekt werden Arbeitsplätze geschaffen oder erhalten, sei dies im Betrieb der Spielbank selbst, sei dies bei den zahlreichen Unternehmen, die Aufträge im Zusammenhang damit ausführen. Schliesslich fallen für

die öffentliche Hand erhebliche Mittel in Form der Spielbankenabgabe, die vornehmlich der AHV zugute kommt, sowie in Form von ordentlichen Steuern der Spielbank, weiterer vom Spielbankenbetrieb betroffener Unternehmen und der Mitarbeitenden an. Allein von April bis Dezember 2000 schöpfte der Bund in den bestehenden Kursälen mit B-Lizenz 79 Mio. Franken vom Bruttospielertrag von 228 Mio. Franken ab; davon gab er 24 Mio. Franken an die Kantone weiter. Negativen Aspekten einer Spielbank wie erhöhte Umweltbelastung sowie Spielsucht und Kriminalität ist durch vorbeugende Massnahmen zu begegnen.

Falls im Kanton Zürich keine Spielbank eingerichtet werden darf, würden die geschilderten Auswirkungen hier nicht eintreten, soweit sie standortgebunden sind. Eine Anfechtung des Entscheides des Bundesrats auf rechtllichem Wege wäre nicht möglich, da dieser gemäss Art. 16 SBG über die Erteilung der Konzession zum Betrieb einer Spielbank endgültig entscheidet.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Volkswirtschaftsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi